

## **Gebührenordnung des Archivs und der Bibliothek der Stiftung Deutsches Uhrenmuseum Glashütte – Nicolas G. Hayek**

In Anlehnung an das Archivgesetz des Freistaates Sachsen vom 17. Mai 1993 und an die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Benutzungsgebühren des Sächsischen Staatsarchivs (Sächsische Archivgebührenverordnung) vom 23. Mai 2006 wird folgende Gebührenordnung für das Archiv und die Bibliothek der Stiftung Deutsches Uhrenmuseum Glashütte – Nicolas G. Hayek erlassen:

### **§ 1 Gebührenfreiheit der Nutzung**

Die Benutzung des Archivs und der Bibliothek der Stiftung Deutsches Uhrenmuseum Glashütte – Nicolas G. Hayek ist kostenfrei. Mit der Unterschrift unter den Antrag auf Benutzungsgenehmigung erkennt der Nutzer die Gebührenpflicht der im Folgenden aufgeführten Leistungen sowie die Pflicht zur Ablieferung eines Belegexemplars entsprechend § 9 des Sächsischen Archivgesetzes an.

### **§ 2 Gebührenpflicht**

Für die Herstellung von Reproduktionen aus den Beständen des Archivs und der Bibliothek, für die Anfertigung von Transkriptionen historischer Dokumente sowie für das Recht ihrer Wiedergabe in Druckerzeugnissen, im Film, Fernsehen und in Onlinediensten/Internet werden Gebühren erhoben.

**Wichtiger Hinweis:** Alle genannten Gebühren verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

Das Archiv und die Bibliothek behalten sich vor, Reproaufträge abzulehnen, wenn Archivalien durch das Reproduzieren gefährdet oder beschädigt sowie das Urheber- und Personenrechte verletzt werden könnten.

### **§ 3 Gebühren für Fotokopien und Ausdrücke**

– je Fotokopie/Ausdruck bis DIN A4	Schwarz-Weiß/Graustufen	0,30 €
– je Fotokopie/Ausdruck bis DIN A4	Farbe	1,00 €
– je Fotokopie/Ausdruck bis DIN A3	Schwarz-Weiß/Graustufen	0,60 €
– je Fotokopie/Ausdruck bis DIN A3	Farbe	2,00 €

Andere Formate auf Anfrage. Gegebenenfalls werden Aufträge außer Haus durch eine Fremdfirma ausgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.

### **§ 4 Gebühren für Scans und Fotografien**

– je Scan/Fotografie	0,80 €
– je Bildbearbeitung	ab 5,00 €

- |  |                 |
|--|-----------------|
| – bei Übermittlung auf Datenträger (CD-Rom, DVD) | pro DVD 5,00 €  |
| – bei Übermittlung per E-Mail (bis max. 10 MB)   | pro Mail 2,00 € |

## § 5 Gebühren für Archivauskünfte

- |  |          |
|--|----------|
| – Archivauskunft inkl. Kopie Verkaufsbuchauszug dt.  | 200,00 € |
| – Archivauskunft inkl. Kopie Verkaufsbuchauszug eng. | 225,00 € |

## § 7 Gestattungsgebühren

Für das Recht der Wiedergabe von Reproduktionen aus den Beständen des Stiftungsarchivs in Druckerzeugnisse, Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen werden Gebühren erhoben.

(1) Für die Wiedergabe je Reproduktion in inländischen und ausländischen Büchern und Broschüren:

– in Schwarz-Weiß/Graustufen	Auflage bis 3.000 Stück	30,00 €
– in Schwarz-Weiß/Graustufen	Auflage bis 5.000 Stück	40,00 €
– in Schwarz-Weiß/Graustufen	Auflage bis 25.000 Stück	50,00 €
– in Schwarz-Weiß/Graustufen	Auflage bis 50.000 Stück	60,00 €
– in Schwarz-Weiß/Graustufen	Auflage bis 100.000 Stück	75,00 €
	je weitere 50.000 Stück	zzgl. 15,00 €
– in Farbe	Auflage bis 3.000 Stück	60,00 €
– in Farbe	Auflage bis 5.000 Stück	80,00 €
– in Farbe	Auflage bis 25.000 Stück	100,00 €
– in Farbe	Auflage bis 50.000 Stück	120,00 €
– in Farbe	Auflage bis 100.000 Stück	150,00 €
	je weitere 50.000 Stück	zzgl. 30,00 €

Bei der Verwendung einer Reproduktion als Bucheinband, Titelseite oder Doppelseite gilt ein Zuschlag von 50%.

Für Schulbücher und Nachauflagen gilt eine Ermäßigung von 50%.

(2) Für die kommerzielle Wiedergabe je Reproduktion in Schwarz-Weiß, Graustufen oder Farbe auf Postkarten, Postern, Kalendern, Hüllen, Umschlägen, Briefmarken usw.

- |                             |          |
|-----------------------------|----------|
| – Auflage bis 10.000 Stück  | 150,00 € |
| – Auflage über 10.000 Stück | 200,00 € |

(3) Für die Wiedergabe in Zeitungen, Zeitschriften und anderen Periodika je Motiv

– in Schwarz-Weiß/Graustufen	Auflage bis 100.000 Stück	30,00 €
– in Schwarz-Weiß/Graustufen	Auflage bis 500.000 Stück	60,00 €
– in Schwarz-Weiß/Graustufen	Auflage über 500.000 Stück	90,00 €
– in Farbe	Auflage bis 100.000 Stück	50,00 €
– in Farbe	Auflage bis 500.000 Stück	100,00 €

– in Farbe	Auflage über 500.00 Stück	150,00 €
(4) Für die Wiedergabe in Film- und Fernsehsendungen		
– je Reproduktion, Textseite oder Bild		60,00 €
– je Wiederholungssendung		30,00 €
(5) Für die Wiedergabe von Tonaufzeichnungen		
– je angefangene Minute		30,00 €
(6) Für die Verwendung in Onlinediensten/Internet		
– pro einmaliger Verwendung/Internetseite bis 1 Jahr		80,00 €
– pro einmaliger Verwendung/Internetseite je weiteres Jahr		50,00 €

## § 8 Gestattungsgebühren für die Veröffentlichung von Abbildungen von Ausstellungsstücken

Für die Veröffentlichung von Abbildungen von Exponaten des Deutschen Uhrenmuseums Glashütte gelten die unter § 7 genannten Gestattungsgebühren.

## § 9 Porto und Verpackung

Verpackung (Brief, Päckchen, Paket, Rolle) und Porto werden gesondert berechnet.

## § 10 Zahlungs- und Bankmodalitäten

Die Gebühren werden zum Tag der Übergabe der Reproduktionen im Museum gezahlt. Eine Rechnungsstellung ist möglich.

Auf dem Postweg versandte Reproduktionen und Medien werden in Rechnung gestellt.

Für Erstkunden und Kunden außerhalb Deutschlands ist nur die Zahlungsart Vorkasse möglich.

Für alle Überweisungen gilt das Konto der Stiftung Deutsches Uhrenmuseum Glashütte – Niclas G. Hayek.

Bei Zahlungen aus dem Ausland trägt der Auftraggeber die Bankgebühren.

## § 11 Ermäßigte Entgelte

Die Herstellung von Reproduktionen gemäß § 3 und § 4 dieser Gebührenordnung wird für die Mitglieder des Vereins Freundeskreis Glashütter Uhrmacherskunst, Mitglieder der Schülerversammlung Saxonia, Mitarbeiter der Uhrenmanufaktur Glashütte Original sowie Ehrenbürger der Stadt Glashütte zum halben Preis berechnet.

---

Für Publikationen der Mitglieder des Vereins Freundeskreis Glashütter Uhrmacherkunst, Mitglieder der Schülervereinigung Saxonia, Mitarbeiter der Uhrenmanufaktur Glashütte Original sowie Ehrenbürger der Stadt Glashütte werden Gestattungsgebühren gemäß § 7 dieser Ordnung zum halben Preis erhoben.

Bei Publikationen, an denen die Stiftung Deutsches Uhrenmuseum Glashütte – Nicolas G. Hayek ausdrücklich interessiert ist, können die Gebühren der § 3, § 4 und § 5 reduziert werden oder entfallen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.